

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle
**Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung**

Verwaltungsgebäude
Bergheimer Str. 69

Zimmer
2.09

Telefon
06221 58-

Telefax
06221 58-

E-Mail
veterinaeramt@heidelberg.de

Datum
25. Januar 2019

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
15.42

Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer einzelnen Anträge vom 15.01.2019, mit denen Sie um Informationen zu folgenden Betrieben bitten:

McDonalds, Hebelstr. 4
NEO, Zollhofgarten 2

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

Wir legen daher Ihre Anträge dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in den genannten Betrieben für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden die von Ihnen benannten Betriebe jeweils zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres jeweiligen Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem Namen und Adresse des Antragstellers offen zu legen sind.

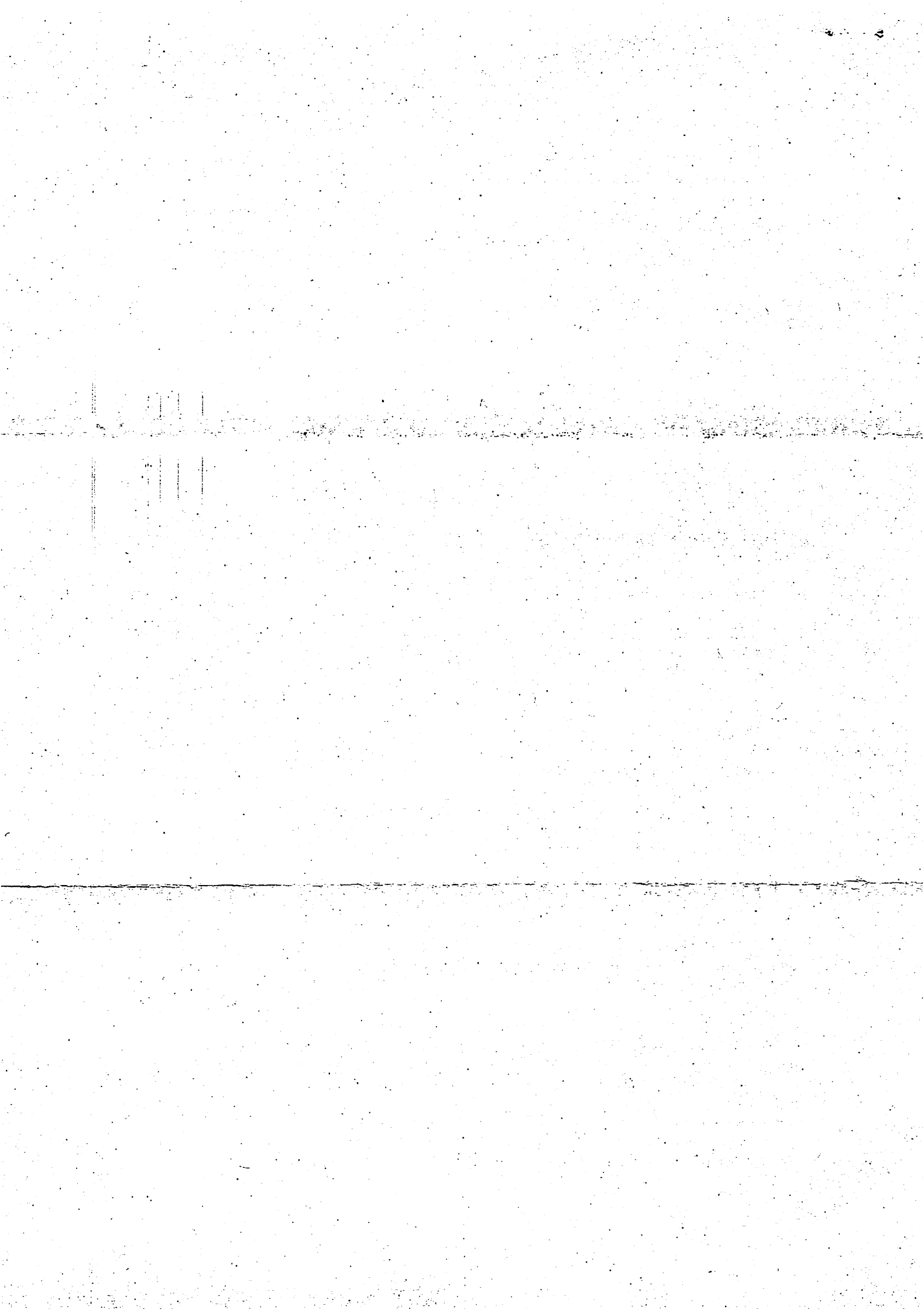
Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 32, 35
Straßenbahnlinie 22
(Römerstraße)

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 17.30 Uhr



Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung des jeweiligen Antrags nicht möglich.

Bitte teilen Sie uns innerhalb einer Woche mit, ob Sie Ihre jeweiligen Anträge unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder diese zurücknehmen möchten.

Die Frist zur Antragsbearbeitung kann erst bei Vorliegen aller Unterlagen beginnen. Dazu gehört auch ihre Rückmeldung, ob der jeweilige Antrag aufrechterhalten bleibt oder nicht.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

